



An den Grossen Rat

17.1389.05

Basel, 21. September 2021
Kommissionsbeschluss vom 15. September 2021

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»

Am 16. September 2017 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen der Initiative fest. Der Grosse Rat erklärte die Initiative auf Antrag des Regierungsrats im Jahre 2018 für ungültig. Auf Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung hin, hiess das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt die Initiative im Jahr 2019 gut und erklärte sie für zulässig. Mit Urteil vom 16. September 2020 wies das Bundesgericht¹ die Beschwerde gegen die Zulässigkeitsklärung der Initiative des Appellationsgerichtes ab. Der Grosse Rat überwies die Initiative mit Beschluss vom 14. Oktober 2020 dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten und mit Beschluss vom 19. Mai 2021 den Bericht des Regierungsrats seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorberatung.

Bei der Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» handelt sich um eine formulierte Initiative. Formulierte Initiativen sind den Stimmberechtigten innert 18 Monaten, vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen der Initiative gerechnet, zur Abstimmung vorzulegen (§ 24a Abs. 1 IRG). Demzufolge hätte die Initiative den Stimmberechtigten spätestens am Abstimmungstermin vom 26. September 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Aufgrund anderer dringender Geschäfte der JSSK fand eine erste Sitzung mit dem zuständigen Departement zur Einführung in die Vorlage am 23. Juni 2021 und die Anhörung des Initiativkomitees nach der Sommerpause des Grossen Rates am 15. September 2021 statt. Eine weitere Sitzung ist für den Oktober traktandiert. Unter Berücksichtigung, dass auch die Ausarbeitung der Abstimmungserläuterungen mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden ist, ist es nicht möglich, die vorliegenden Initiative am 26. September 2021 zur Abstimmung zu bringen.

Gemäss § 24a Abs. 4 IRG kann der Grosse Rat mit Zustimmung des Initiativkomitees eine Verlängerung der Fristen zur Durchführung der Volksabstimmung anordnen.

Die JSSK hat deshalb das Initiativkomitee um eine Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative bis zum 13. Februar 2022 (erster Abstimmungstermin 2022) ersucht. Am 20. September 2021 hat das Initiativkomitee seine Zustimmung erteilt.

Die JSSK beantragt dem Grossen Rat, mit Einverständnis des Initiativkomitees einstimmig eine Fristverlängerung bis zum 13. Februar 2022 anzuordnen. Sie wird ihren Bericht zur Kantonalen

¹ Urteil

Volksinitiative «*Grundrechte für Primaten*» dem Grossen Rat spätestens im Dezember 2021 vorlegen.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' and 'K' intertwined, with a horizontal line extending to the right.

Danielle Kaufmann
Präsidentin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»

vom [Datum]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 17.1389.05 vom 15. September 2021 und mit Einverständnis des Initiativkomitees:

beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative «*Grundrechte für Primaten*» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 13. Februar 2022 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.